

## **Beitragsordnung**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Gesunde Stunde hat auf ihrer Versammlung am 13.01.2015 die nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

### **§ 1 Beitragshöhe**

Der Verein erhebt pro Vereinsmitglied einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 EURO. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht.

### **§ 2 Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag ist fällig zum 31. Januar eines jeden Jahres. Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe mit dem Eintritt fällig. Eine anteilige Rückerstattung bei Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein ist nur in den in § 3 genannten Fällen möglich.

### **§ 3 Stundung, Erlass**

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem ungebundenen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

### **§ 4 Zeitliche Geltung**

Diese Beitragsordnung gilt solange, bis die Mitgliederversammlung eine Änderung beschließt.